

Dipl.Ing. Manfred Roner
Lohbachweg A1
6020 Innsbruck

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Dr. Rolf Neidhart
Radetzkystraße 2
Postfach 3000
1030 Wien

Innsbruck, am 12. Dezember 2007

A N F R A G E

NACH DEM UMWELTINFORMATIONSGESETZ

Gemäß UIG bitte ich um Klärung folgender Fragen bzw. um die Übermittlung folgender Umweltdaten:

1. Stimmt es, dass am 12., 14., 15., 16. und 18.11.2007 Flugbewegungen am Flughafen Innsbruck abends außerhalb der vorgegebenen Betriebszeiten erfolgt sind?
2. Sind auch an anderen Tagen im Monat November 2007 Flugbewegungen am Innsbrucker Flughafen außerhalb der genehmigten Betriebszeiten erfolgt?
3. Wenn ja, wann?
4. Wird die Einhaltung der Betriebszeiten des Innsbrucker Flughafens überprüft?
5. Wenn ja, von wem? Wenn nein, warum nicht?
6. Wer gibt die Genehmigungen für Flugbewegungen außerhalb der genehmigten Betriebszeiten des Innsbrucker Flughafens?
7. Welche Sanktionen haben die für die Nichteinhaltung der Betriebszeiten des Innsbrucker Flughafens verantwortlichen Personen und/oder Gesellschaften zu erwarten?
8. Wird seitens der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums darauf geachtet werden, dass derartige Betriebszeitenüberschreitungen am Innsbrucker Flughafen im weiteren Verlauf des Winters verhindert werden?
9. Welche Maßnahmen müsste der Flughafen Innsbruck setzen, wenn sich eine Flugbewegung (ausgenommen Notfall) außerhalb der Betriebszeit ankündigt?

10. Welchen Sinn haben bescheidmäßig vorgegebene Betriebszeiten?

Ich ersuche um fristgerechte Übersendung der angefragten Umweltinformationen.
Sollte die Behörde diese Anfragen nicht beantworten können oder wollen, so wird eine bescheidmäßige Erledigung der Anfrage beantragt.

Der guten Ordnung halber darf ich darauf hinweisen, dass eine Anfrage gemäß UIG bereits am 7.11.2007 an das BMVIT per email ergangen ist und bis jetzt keine Antwort erfolgt ist.
Die gesetzlich vorgegebene Frist für eine Beantwortung (1 Monat) ist bereits überschritten.

Mit freundlichen Grüßen

M. Roner